



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2017/1487

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-sc

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

27.01.17

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	02.02.2017	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Zustand des Gehweges am Schöffenweg

- Bürgerantrag vom 02.01.17
- Stellungnahme vom 27.01.17

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Zur o. g. Vorlage wird die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung vom 27.01.17 zur Kenntnis gegeben.

660 FB-T-sch  
Reinhard Schmitz  
☎ 66 10

27.01.2017

01

- über Frau Beigeordnete Deppe  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe  
gez. Richrath

**Zustand des Gehweges am Schöffengeweg**  
**- Bürgerantrag vom 02.01.2017**  
**- Nr. 2017/1487**

Der den Bürgerantrag betreffende Abschnitt des Schöffengeweges ist als Fußweg ausgeschildert und ab der Hausnummer 34 bis zur Lützenkirchener Straße auf einer Fläche von ca. 150 m<sup>2</sup> mit einem wassergebundenen Deckenaufbau befestigt. Wie bei dieser Bauweise üblich, kann bei Regenereignissen das anfallende Wasser nur nach und nach versickern bzw. verdunsten, so dass sich Pfützen bilden. Entwässerungseinrichtungen (Sinkkästen, Kanal etc.) sind nicht vorhanden. Grundsätzlich ist der Weg in einem verkehrssicheren Zustand.

Gemäß einer groben Kostenschätzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL) muss aufgrund der beengten Verhältnisse für einen Ausbau der o. g. Fläche in Pflasterbauweise mit Kosten von ca. 200 €/m<sup>2</sup> gerechnet werden, so dass alleine für die Befestigung ca. 30.000 € zu veranschlagen wären. Hinzu kommen noch die Kosten für die Entwässerung dieser Fläche, die erst auf Grundlage einer detaillierten Straßenplanung ermittelt werden können.

Nach Beurteilung durch den Fachbereich Tiefbau sowie die TBL ist eine Sanierung aus fachlicher Sicht nicht erforderlich. Angesichts der vergleichsweise hohen Kosten und der finanziellen Situation der Stadt Leverkusen kann von Seiten der Verwaltung die Umsetzung dieser Maßnahme nicht befürwortet werden.

Tiefbau